



Lebensmittelhygieneschulung & IfSG-Belehrung Kombinations- schulung

nach § 4 LMIV / IfSG-§ 43

Ziele

Mitarbeiter die in einem lebensmittelverarbeitenden Betrieb arbeiten müssen gesetzlich Vorschriften zu erfüllen:

- die jährlich Lebensmittelhygieneschulung § 4 LMIV
- die Folgebelehrung zum Infektionsschutzgesetz IfSG-§ 43 alle zwei Jahren

Unser Hygienekompetenzzentrum bietet diese Schulungen als Kombinationsschulung an. Zur fachlichen Erweiterung kann noch die HACCP-Schulung besucht werden.

Inhalt

Bestandteile der Lebensmittelhygiene-Schulung nach §4 der Lebensmittelverordnung (EG) Nr. 852/2004:

Eigenschaften und Zusammensetzung des Lebensmittels

Hygienische Anforderung an die Verarbeitung

Lebensmittelrecht

Warenkontrolle, Haltbarkeitsprüfung und Kennzeichnung

Betriebliche Eigenkontrollen und Rückverfolgbarkeit

Havarieplan, Krisenmanagement

Hygienische Behandlung

Anforderung an Kühlung und Lagerung

Umgang mit Abfällen sowie ungenießbaren Nebenerzeugnissen

Reinigung und Desinfektion

IfSG-Geltungsbereich

Informationspflicht - Tätigkeitsverbot

Hygieneregeln und Regelungen für Ausscheider

Krankheitserreger und ihre Übertragungswege

Abschluss

Teilnahmezertifikat

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an alle Personen, die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen.

Anmeldung:

Lebensmittelhygieneschulung & IfSG-Belehrung Kombinations- schulung

Lehrgangsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

E-Mail _____

Rechnung an Betrieb ja nein

Zahlung per Lastschrift ja

IBAN _____

BIC _____

Bank _____ Kontoinhaber _____

Firmenadresse/-stempel mit Unterschrift _____

- Ja**, bitte senden Sie mir Ihren Newsletter für aktuelle Informationen zu. Meine E-Mail-Adresse habe ich oben angegeben. Grundlage Ihrer Anmeldung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Handwerkskammer Münster, veröffentlicht auf unserer Internetseite: www.hbz-bildung.de

**Voraussetzungen**

Keine besonderen Voraussetzungen notwendig.

Förderung

In Abhängigkeit Ihrer Voraussetzung, ist eine Kostenübernahme durch Förderprogramme bis zu **50%** der Weiterbildungskosten möglich.

Eine Übersicht der Förderprogramme für Weiterbildungen finden Sie auf unserer Themenseite [Förderung Weiterbildung](#)

Wir beraten und unterstützen Sie gerne.

Termine	09.12.2024 - 09.12.2024 Montag von 09:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 66,00 Euro
	08.04.2025 - 08.04.2025 Dienstag von 13:00 - 15:00 Uhr Kursgebühr: 72,00 Euro
	04.07.2025 - 04.07.2025 Freitag von 09:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 72,00 Euro
	07.10.2025 - 07.10.2025 Dienstag von 13:00 - 15:00 Uhr Kursgebühr: 72,00 Euro
	08.12.2025 - 08.12.2025 Montag von 09:00 - 11:00 Uhr Kursgebühr: 72,00 Euro
Kontakt	weiterbildung@hbz-bildung.de Telefon 0251/705-4444